

Kriterien für das Erstellen von Anzeigen

Bitte beachten Sie als Unternehmen/Recruiter folgende Kriterien beim Erstellen von Anzeigen:

- a) **Keine kostenpflichtigen Vermittlungs-Angebote:** Es werden keine Ausschreibungen von Anbietern veröffentlicht, die Studierenden kostenpflichtige Vermittlungsangebote unterbreiten (z. B. für Praktika im Ausland).
- b) **Keine aktive Vermittlung für Dritte:** Wir veröffentlichen keine Ausschreibungen von Dritten. Die angebotenen Stellen müssen sich auf die inserierende Institution selbst beziehen.
- c) **Keine Werbung:** Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich bei unserem Karriereportal um keine Werbepattform handelt. Reine Werbung für Unternehmen, insbesondere für deren Dienstleistungen und Produkte, wird nicht akzeptiert oder gelöscht. Das Portal dient als Service der Hochschule Mannheim dazu, den Kontakt zwischen Arbeitgebern und Studierenden zu fördern.
- d) **Deklaration:** Bitte achten Sie auf die adäquate Deklaration Ihrer Ausschreibungen – handelt es sich beispielsweise tatsächlich um ein Praktikum oder liegen die Tätigkeiten doch eher im Bereich eines Nebenjobs? Das Portal bietet eine Reihe von Auswahlmöglichkeiten für Tätigkeitsbeschreibungen, von denen Sie nach Möglichkeit die zutreffendste verwenden sollten. Änderungen behalten wir uns in Ausnahmefällen vor.
- e) **Aushilfs- und Nebenjobs:** Reine Aushilfs- und Nebenjobs müssen zwingend als solche deklariert werden.

Wir behalten uns vor, Anzeigen zu löschen, wenn sie gegen eines oder mehrere der oben genannten Kriterien verstoßen.

Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit des Anzeigeninhalts. Er überlässt dem Verein den Anzeigenentwurf und -inhalt insb. frei von Rechten Dritter.

Der Verein der Freunde der Hochschule Mannheim ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber stellt uns von Ansprüchen Dritter frei, die diesem aus der Ausführung des Vertrages erwachsen.